Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 1/2026 Bad Fallingbostel, 14. Januar 2026

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

	Seite
Wahlbekanntmachung zur Wahl einer Landrätin oder eines Landrates 2026	01

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite
2. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide	02

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis

Wahlbekanntmachung

Landratswahl im Landkreis Heidekreis am 13.09.2026

Gemäß § 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3), gebe ich bekannt, dass am Sonntag, 13.09.2026, im Landkreis Heidekreis durch eine Direktwahl eine Landrätin oder ein Landrat gewählt wird. Sollte bei dieser Wahl keine der Bewerberinnen oder keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erreichen, wird am Sonntag, 27.09.2026, eine Stichwahl durchgeführt. Die Wahl und die eventuelle Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00Uhr statt.

Ich fordere hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten oder wählbaren Einzelperson eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder der wahlberechtigten oder wählbaren Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens 250 Wahlberechtigten aus dem Landkreis Heidekreis. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind beim Kreiswahlleiter anzufordern.

Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten sind gemäß § 45 d Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber sowie für Wahlvorschläge der folgenden Parteien und Wählergruppen:

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU
b) Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
c) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE
d) Alternative für Deutschland (AfD)
e) Freie Demokratische Partei – FDP
f) BürgerUnion – Wählergemeinschaft im Landkreis Heidekreis – BürgerUnion
g) Die Bürgerliste – Wählergemeinschaft im Landkreis Heidekreis - BL

h) DIE LINKE. Niedersachsen – DIE LINKE

i) Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Aller-Leine-Tal im Heidekreis - FUWG

j) Bürger für Bad Fallingbostel und Bomlitz – Wählergemeinschaft im Landkreis Heidekreis – BBB

Im Übrigen müssen die Wahlvorschläge nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 45 d in Verbindung mit 21 NKWG und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 a zur NKWO eingereicht werden.

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen und die vom Landeswahlausschuss für die allgemeinen Neuwahlen am 13.09.2026 nicht als Parteien anerkannt wurden, können nur dann einen Wahlvorschlag einreichen, wenn sie dem Niedersächsischen Landeswahlleiter ihre Teilnahme an der Wahl gemäß §§ 45 a und 22 NKWG angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat. Die Wahlanzeige ist bis zum 15.06.2026 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen. Der Anzeige sind die in § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKWG genannten Unterlagen beizufügen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **20.07.2026, 18.00 Uhr**, bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel, einzureichen.

Landkreis Heidekreis
Kreiswahlleitung

Yvonne Müller-Wibrow

Stellvertretende Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

2. Änderungssatzung

zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Aufgrund der §§ 10,11 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3) in Verbindung mit den §§ 4 und 8 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete in der Fassung vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. Sb I S. 174), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.09.2008 (Nds GVBl. S. 305) wird nach Anhörung der Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide am 04.12.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide vom 29.05.2017 erlassen:

§ 1

§ 3 Absätze (1) bis (4) erhalten folgende Fassung:

(1) Satzungen und Verordnungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide sowie öffentliche Bekanntmachungen, soweit durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben, werden im Internet unter der Adresse www.heidekreis.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet. Nachrichtlich wird durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen auf die erfolgte Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Heidekreis unter Angabe der Internetadresse und des Datums des Inkrafttretens verwiesen.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide veröffentlicht.

(3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen unterrichtet.

(4) Die amtlichen Bekanntmachungskästen befinden sich in

a.) Oerbke, Gillweg 7 (am Verwaltungsgebäude)

b.) Oerbke, Birkenweg / Ecke Erikaweg

c.) Ostenholz, Siebensteinhäuser Weg 2 a (am Gebäude des Feuerwehrgerätehauses)

d.) Ostenholz, Am Katzhagen (neben dem Buswartehäuschen)

e.) Wense, Steindamm 1 (am Buswartehäuschen)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Oerbke, 08. Dezember 2025

Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege

Die 2. Änderungsatzung zur Satzung über öffentliche Bekanntmachungen des Gemeindefreien Bezirks Osterheide vom 8.12.2025 wird im Internet unter der Adresse www.heidekreis.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet bzw. bekannt gemacht.

Die Satzung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse des Gemeindefreien Bezirks Osterheide www.osterheide.de unter „Aktuelles“ eingestellt und ist außerdem unter www.osterheide.de unter Bürgerservice, Ortsrecht einsehbar.

Oerbke, 08.12.2025

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege